

# Einschränkungen „zu restriktiv“

Singen im Chor in Corona-Zeiten: Kantoren kritisieren kirchlichen Sonderweg

Von Volker Neuwald

**Freiburg – 23 hauptamtliche Kantorinnen und Kantoren der Erzdiözese Freiburg kritisieren in einer gemeinsamen Stellungnahme den „kirchlichen Sonderweg“ zum Thema Singen in Zeiten von Corona. Die Erzdiözese müsse selbstverständlich alle staatlichen Vorgaben für den Bereich umsetzen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen. „Sie soll diese aber auf keinen Fall unnötig verschärfen“, so der Appell.**

Im „Hygienekonzept Chöre“ hat die Erzdiözese am 19. Juni auf drei Seiten detailliert aufgeschlüsselt, welche Maßnahmen zu beachten sind. Neben vielem anderen gilt: Beim Singen soll ein Mindestabstand von drei Metern zu allen Personen in allen Richtungen eingehalten werden – in geschlossenen Räumen und im Freien. Stühle müssen entsprechend aufgestellt, Stehflächen im Abstand markiert werden. Wenigstens vier Meter soll die Distanz zwi-

schen Chorleiter und Sängern betragen.

Vorzuziehen sind Proben im Freien oder im gesamten Kirchenraum (also nicht nur auf der Empore). Die Raumhöhe sollte mindestens 3,50 Meter betragen. Alle 30 Minuten soll für fünf Minuten intensiv gelüftet werden. Markierungen auf dem Boden oder an den Wänden sollen Laufwege vorgeben, um Kontakt in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden. Ideal sind „Einbahnstraßenregelungen“ durch getrennte Ein- und Ausgänge, so das Hygienekonzept.

Vor allem am Mindestabstand von drei Metern entzündet sich die Kantoren-Kritik, die auch vom Bezirkskantor an St. Alexander in Rastatt, Jürgen Ochs, mitgetragen wird. Der Mindestabstand sei „für die Praxis des Chorsingens völlig unpraktisch“, heißt es in der Stellungnahme. In den meisten kirchlichen Räumen der Erzdiözese Freiburg „ist es aus Platzgründen gar nicht möglich, eine Gruppe von Sängerinnen und Sängern zu versammeln,

die man überhaupt als ‚Chor‘ bezeichnen kann. Und selbst wenn ein Raum in der notwendigen Größe zur Verfügung stünde: Die aus dem Mindestabstand von drei Metern resultierenden, teilweise enormen Entfernungen der Choristen zueinander und zur Leitung des Chores würde ein sinnvolles Musizieren nahezu unmöglich machen.“

## Erzdiözese verweist auf Altersschnitt

Die hauptamtlichen Kirchenmusiker vertreten die Meinung, dass der Mindestabstand bei Chorproben von drei auf zwei Meter reduziert werden sollte. Die Ansteckungsgefahr, die von Aerosolen ausgeht, sei wissenschaftlich noch zu ungeklärt, um das kirchliche Chorwesen ohne Einschränkungen wieder aufzunehmen. „Aber übermäßige Vorsicht erzeugt auch übermäßige Angst.“ Die momentan geltenden Einschränkungen seien mit Blick auf die musikalischen Beset-

zungen in Gottesdiensten und Konzerten „zu restriktiv“.

Schließlich betonen die Unterzeichner „die theologische Bedeutung des Singens“ und sie sehen „die fragilen Gemeindestrukturen, die in Corona-Zeiten besonders offensichtlich sind“. Bestand und Niveau der Chorgruppen seien durch die diözesan verfügbaren Einschränkungen „akut gefährdet“.

Die Erzdiözese wisse um die Bedeutung der Chormusik und sehe darin ein großes Bildungs- und Freizeitangebot für Erwachsene und Kinder. „Singen und Chormusik ist wesentlicher Bestandteil der Liturgie“, betont Christine von Lossau von der Pressestelle.

Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Gottesdienste einen Gefahrenschwerpunkt bilden können, wenn Abstands- und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden. Was die Gefahr durch Aerosole angeht, gebe es laut Diözese mehrere Expertisen, die zu unterschiedlichen Aussagen kommen. „Angesichts der Tatsache, dass in den meisten Kirchenchören



**Chorprobe vor der Pandemie: Heute gilt ein Mindestabstand von drei Metern.**

Foto: von Erichsen/dpa

vor allem ältere Menschen singen, hält es die Erzdiözese für geboten, hier engere Grenzen zu ziehen und sich an die Expertisen zu halten, die hierfür eine Grundlage bieten.“

Die Instruktion des Erzbischofs zur Feier der Liturgie in

Zeiten der Corona-Krise werde derzeit der veränderten Corona-Verordnung des Landes und der dieser zugrunde liegenden Gefährdungslage angepasst. „Die Neufassung der Instruktion wird zeitnah erwartet.“